

SATZUNG DER GEMEINDE DUMMERSTORF

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 33 FÜR DAS WOHNGEBIET "UNTER DEN LINDEN"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 26.04.2022 (BGBl. I S. 674), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 31.05.2022 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 33 für das Wohngebiet „Unter den Linden“ in Schlage, südlich der Straße Unter den Linden und östlich der Straße Am Obstgarten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

TEIL A: PLANZEICHNUNG

